



AUSBILDUNGSORDNUNG

§1 Allgemeines

- (1) Der Musikverein Langen-Gersten e.V. bietet ein umfassendes Ausbildungsprogramm für Kinder, Jugendliche und Erwachsene an. Ziel ist die Ausbildung für das Laienmusizieren im Vororchester und im Hauptorchester des Musikvereins Langen-Gersten e.V. mit der Vermittlung der notwendigen theoretischen und praktischen Kenntnisse. Zudem sollen Begabungen frühzeitig erkannt und individuell gefördert werden.
- (2) Für die in diesem Zusammenhang notwendige Mitgliedschaft gilt die Satzung des Musikvereins Langen-Gersten e.V..

§2 Ausbildungsstufen

- (1) Das Ausbildungsangebot gliedert sich in 3 Stufen:
 - Blockflötenunterricht
 - Instrumentalunterricht
 - Vor- und Jugendorchester
- (2) Je nach Vorkenntnisse und Alter kann eine Anmeldung auch direkt für den Instrumentalunterricht und im Vor- oder Jugendorchester erfolgen.
- (3) Der Unterricht wird als Einzel- oder Gruppenunterricht erteilt. Die Gruppeneinteilung obliegt der Ausbildungsleiterin (Anke Kenning) in Absprache mit den Erziehungsberechtigten.
- (4) Der Instrumentalunterricht gliedert sich wie folgt:
 - Grundausbildung in einer Kleingruppe / Einzelunterricht
 - Gemeinsame Ausbildung im Vororchester unter intensiver Betreuung der Ausbilder
 - Spiel im Kinder- und Jugendorchester mit Vorbereitung auf die D1- (D2-) Prüfung.
- (5) Die Ausbildungsstufen richten sich nach den Kriterien des nimbus-Gütesiegels des niedersächsischen Musikverbandes, welches eine herausragende Ausbildungsqualität bescheinigt. Der Musikverein Langen-Gersten e.V. hat dieses im Januar 2016 verliehen bekommen. Eine erfolgreiche Rezertifizierung erfolgte im Februar 2019.



§3 Anmeldung, Abmeldung und Ausschluss

- (1) Das Ausbildungsjahr des Musikvereins ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Anmeldung muss schriftlich zu Jahresbeginn erfolgen. Bei minderjährigen Auszubildenden ist die schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.
- (3) Bei minderjährigen Auszubildenden muss ein Erziehungsberechtigter förderndes Mitglied des Musikverein Langen-Gersten e.V. sein.
- (4) Eine Anmeldung während des laufenden Ausbildungsjahres ist in der Regel nicht möglich. Einzelfälle regeln der 1. Vorsitzende und die Ausbildungsleiterin.
- (5) Eine Abmeldung bedarf der Schriftform und ist an den Musikverein (Ansgar Hermeling, Matthiasweg 12, 49838 Langen) zu richten. Eine Abmeldung ist nur zum Quartalsende möglich.
- (6) Die Auszubildenden sind zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht (ggf. Auftritte, die angekündigt werden) sowie zu den erforderlichen Vor- und Nachbereitung verpflichtet. Nur so können positive Erfolge erzielt werden. Kommt es gehäuft zu unentschuldigtem Fehlen ist der Ausschluss vom Unterricht möglich. Der 1. Vorsitzende des Vereins trifft diese Entscheidung.

§4 Unterrichtserteilung, Unterrichtsausfall, Ferien und Feiertage

- (1) Der Unterricht wird in den Räumen des Musikvereins Langen-Gersten e.V. in Gersten (Grundschule) oder im Jugendheim in Langen erteilt. Ausnahmen regelt der jeweilige Ausbilder.
- (2) Die Dauer des Einzelunterrichts beträgt 30 Minuten. Gruppenunterricht dauert 45 Minuten.
- (3) Der Unterricht wird von Mitgliedern des Musikvereins Langen-Gersten e.V. ehrenamtlich erteilt.
- (4) Sollte der Auszubildende nicht am Unterricht teilnehmen können, muss dieser frühzeitig beim Ausbilder vom Unterricht abgemeldet werden. (unentschuldigtes Fehlen: siehe §3.6)
- (5) Sollte der Ausbilder zur Unterrichtszeit verhindert sein, so muss eine Absage des Unterrichts ebenfalls rechtzeitig erfolgen. Der Musikverein Langen-Gersten e.V. bemüht sich bei Ausfall eines Ausbilders Ersatz zu stellen, welches jedoch nicht immer garantiert werden kann.
- (6) Ausgefallene Unterrichtsstunden müssen nicht nachgeholt werden.
- (7) An gesetzlichen Feiertagen sowie während der niedersächsischen Schulferien findet kein Unterricht statt.



§5 Ausbildungsgebühren und Zahlungsweise

- (1) Die Ausbildungsgebühr beträgt pro Quartal für das erste Kind 45 €. Für das zweite Kind müssen 40 € gezahlt werden, für jedes weitere Kind werden 35 € berechnet.
- (2) Die Zahlungspflicht beginnt im ersten Quartal des Ausbildungsjahres.
- (3) Die Zahlung der Ausbildungsgebühr erfolgt durch Lastschriftzug. Hierfür haben die Erziehungsberechtigten eine geeignete Bankverbindung bekanntzugeben. Der Einzug erfolgt quartalsweise zu Beginn des Quartals.
- (4) Die zu entrichtende Instrumentenmiete beträgt 80 Euro pro Jahr. Die Zahlung erfolgt rückwirkend zum Jahresende durch Lastschriftzug.

§6 Zusätzliche Maßnahmen, Ende der Ausbildung

- (1) Zur Kontrolle der Unterrichtsergebnisse und als Weiterbildung sind die Auszubildenden angehalten die vom regionalen Musikverband Emsland/Grafschaft Bentheim angebotenen E, D1, D2 und D3 Lehrgänge zu besuchen.
- (2) Die Ausbilder bereiten die Auszubildenden ausführlich auf die Lehrgänge vor und entscheiden, wann eine Teilnahme sinnvoll ist.
- (3) Mit einer Teilnahme an einem D1-Kurs endet die Ausbildung und der Ausbildungsbeitrag wird durch den aktiven Beitrag ersetzt.
- (4) Gemeinschaftsfördernde Veranstaltungen (Vereinsfahrt, Spielenachmittag, Grillfest, etc.) werden rechtzeitig angekündigt und die Auszubildenden können nach erfolgter Zustimmung eines Erziehungsberechtigten daran teilnehmen.

§7 Haftung und Aufsichtspflicht

- (1) Eine Aufsicht über die Auszubildenden übt der Ausbilder während der Unterrichtszeit sowie während angekündigter Auftritte aus.
- (2) Bei Auftritten und während des Unterrichts besteht der Versicherungsschutz des Musikvereins Langen-Gersten e.V. (Haftpflichtversicherung, Unfallversicherung, Instrumentenversicherung).
- (3) Für das Abhandenkommen oder Beschädigen von Eigentum des Musikvereins Langen-Gersten e.V. haften der Auszubildende bzw. die Erziehungsberechtigten. Das Eigentum des Vereins darf nicht an Dritte weitergegeben werden.

§8 Gültigkeit

- (1) Diese Ausbildungsordnung gilt ab dem 07.06.2021 und ist Teil der Beitrittserklärung.